

Geschäftsordnung der Hannoverschen Funken-Garde e.V.

In der Geschäftsordnung der Hannoverschen Funken-Garde e.V. (HFG) sind alle Vereinsbelange aufgeführt, die nicht in der Vereinssatzung verankert sind.

1. Mitgliedsbeiträge, Aufnahmegebühr, Sonderumlage

- a) Die Mitgliedsbeiträge wurden auf der Jahreshauptversammlung 09.06.2023 beschlossen.

Die Beträge lauten wie folgt:

	Zahlweise	Beitragshöhe
Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres	monatlich	5,50 Euro
	jährlich	66,00 Euro
Aktive ab 15 Jahre bis zur Vollendung der Berufsausbildung/Studium	monatlich	6,50 Euro
	jährlich	78,00 Euro
Einzelmitglieder ab 18 Jahre bzw. ab Vollendung der Berufsausbildung	monatlich	11,00 Euro
	jährlich	132,00 Euro
Ehepaare und Familien (Eltern und alle Kinder bis 18 Jahre bzw. bis zur Vollendung der Berufsausbildung)	monatlich	15,00 Euro
	jährlich	180,00 Euro
Fördernde Mitglieder	jährlich	100,00 Euro

- b) Mit dem 1. Mitgliedsbeitrag des Jahres wird eine Sonderumlage in Höhe von 5,00 Euro pro Person für das Wurfmaterial beim Karnevalsumzug eingezogen. Für Familien beträgt die maximale Höhe der Sonderumlage 20,00 Euro.
- c) Die Aufnahmegebühr beträgt drei Monatsbeiträge und wird mit dem ersten Mitgliedsbeitrag fällig.

2. Kleiderordnung

- a) Die Uniform der HFG besteht bei den Männern aus:

- HFG-Kappe
- HFG-Uniformjacke
- Weißes Hemd mit ganzem Kragen und verdeckter Knopfleiste
- Lila Fliege.
- Schwarze Anzughose (lang)
- Schwarze Socken ohne Aufdruck oder Muster
- Schwarze Halbschuhe (keine Turnschuhe) oder schwarze Lackschuhe

b) Die Uniform der HFG besteht bei den Frauen aus:

- HFG-Uniformjacke
- Weiße Bluse mit schwarzem Rock (kein Minirock) bzw. schwarzer Hose oder schwarzes Kleid (Etuikleid, kein Minikleid).
- Lila Halstuch
- Schwarze Schuhe (keine Turnschuhe/Gummistiefel; keine Absätze höher als 10cm)

c) Anordnung von Vereinsorden und -nadeln sowie Verdienstorden an der Uniform:



- **Vereinsorden:** Die Vereinsorden werden auf der rechten Seite der Uniform oberhalb der Tasche angebracht. Sie werden treppenartig positioniert, höherwertig aufsteigend von außen (Bronze) nach innen (Gold).

- **Vereinsnadeln:** Die Vereinsnadeln werden auf der linken Seite der Uniform oberhalb des Vereinseblems an der oberen Tasche angebracht. Sie werden nebeneinander positioniert, höherwertig aufsteigend von außen (11 Jahre) nach innen (44 Jahre).

- **Verdienstorden:** Die Verdienstorden werden auf der linken Seite der Uniform zwischen der unteren Tasche und dem Vereinseblem angebracht. Sie werden treppenartig positioniert, höherwertig aufsteigend von außen (Silber) nach innen (Gold mit Steinen).

d) Zu besonderen Anlässen:

- Rathaussturmung:
 - o ausschließlich Uniform, wenn länger als zwei Jahre Mitgliedschaft. Die Frist von zwei Jahren gilt auch für bestehende Mitglieder beginnend mit dem 25.04.2025.
 - o Garden in Gardeuniform.
 - o Solistinnen und Solisten nur nach Absprache mit dem Präsidium.
 - o Majoretten in Kostüm.
 - o Keine Vereinspullover, Trainingsjacken o.ä.
- Karnevalsumzug:
 - o Mitglieder mit besonderen Aufgaben (z.B. Rad-Engel, Standartenträgerin oder Standartenträger) in Uniform.
 - o Alle anderen verkleidet.
- Schützenumzug:
 - o Uniform, ohne Kappe.
 - o Garde ohne Hut und Perücke.
- Andere Karnevalsveranstaltungen:
 - o Bevorzugt in Uniform.
 - o Alternativ Abendgarderobe oder ggf. kostümiert.

3. Vereinsabzeichen, Nadeln und Orden

Dieser Punkt beschreibt Vereinsabzeichen, Nadeln und Orden, die nicht in der Vereinssatzung, §14 Orden, aufgelistet sind. Wie auch die Orden, werden Vereinsnadeln an Mitglieder ab einem Alter von 15 Jahren verliehen.

- Gesticktes HFG-Vereinsabzeichen (aufgenäht auf der Brusttasche der Uniform).
- Vereinsschal, ggf. mit HFG-Emblem.
- Vereinsnadel mit Bronzekranz nach 11 Jahren Mitgliedschaft.
- Vereinsnadel mit Silberkranz nach 22 Jahren Mitgliedschaft.
- Vereinsnadel mit Goldkranz nach 33 Jahren Mitgliedschaft.
- Vereinsnadel mit Goldkranz und Steinen nach 44 Jahren Mitgliedschaft.
- Sponsorenorden für Sponsorinnen und Sponsoren, die mehr als 500 Euro gespendet haben.
- HFG-Aufkleber
- Mini-, Jugend- und Juniorenorden für den ersten Auftritt auf der Prunksitzung in der jeweiligen Altersklasse.

4. Aufgaben der Gesamtpräsidiumsmitglieder

Dieser Punkt beschreibt die Aufgaben aus der Vereinssatzung, §20 Aufgaben der Gesamtpräsidiumsmitglieder.

- Schatzmeisterin/Schatzmeister:
 - o Erledigung aller Kassengeschäfte.
 - o Verbuchung aller Kassengeschäfte im Webportal „WISO MeinVerein“.
 - o Aufstellung eines jährlichen Haushaltsplans, der vom Präsidium zu genehmigen und in der ordentlichen Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen ist. Vierteljährlich hat eine interne Kassenprüfung durch das Präsidium stattzufinden. Ausgaben (Schecks, Überweisungen) sind nur mit Gegenzeichnung der Präsidentin oder des Präsidenten bzw. der Vertretung vorzunehmen.
 - o Abschluss der Kassenbücher mit Ablauf des Geschäftsjahres. Abrechnung zur Überprüfung bei den Kassenprüferinnen und Kassenprüfern vorlegen.
- Schriftführerin/Schriftführer:
 - o Protokollführung in den Präsidiumssitzungen und Mitgliederversammlungen.
 - o Führen der Mitgliederliste im Webportal „WISO MeinVerein“.
 - o Führen einer Übersicht der ausgegebenen Orden an die Mitglieder sowie der noch vorhandenen Orden.
 - o Schreiben der Einladungen zu Mitgliederversammlungen und zur Prunksitzung.
 - o Schriftverkehr mit den Mitgliedern (Rechnungen werden von der Schatzmeisterin bzw. dem Schatzmeister geschrieben).
 - o Protokolle der Mitgliederversammlungen müssen mit der Präsidentin bzw. dem Präsidenten, der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten oder der Schatzmeisterin bzw. dem Schatzmeister gemeinsam unterzeichnet werden.
- Jugendleitung:
 - o Der Jugendleitung unterstehen die jugendlichen Mitglieder.
 - o Vertretung der Interessen der jugendlichen Mitglieder gegenüber dem Präsidium.
 - o Organisation von Aktivitäten rund um die jugendlichen Mitglieder. In Absprache mit dem geschäftsführenden Präsidium und ggf. den Arbeitsgruppen und Ausschüssen.

- Leitung der Tanzabteilung:
 - In Absprache mit dem geschäftsführenden Präsidium ist der Tanzbetrieb einschließlich der Betreuung durchzuführen.
 - Vorschläge für Weiterbildungsmöglichkeiten an die Trainerinnen und Trainer weitergeben.
 - Dokumentation der durchgeführten Weiterbildungsmaßnahmen der Trainerinnen und Trainer.
- Trainerinnen und Trainer:
 - Zuständig für den gesamten Trainingsablauf der jeweiligen Gruppen. Dazu gehören u.a. die Erstellung, Durchführung und Aufführung der Tänze.
 - Die Erstellung neuer Tänze muss zur neuen Session mit dem Präsidium auf der erweiterten Präsidiumssitzung vor der JHV abgestimmt werden.
 - Verpflichtende Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen/Schulungen (mind. einmal jährlich) für Trainerinnen und Trainer der Jugend-, Junioren- und Prinzenehrengarde.
 - In den ersten fünf Jahren der Trainerinnen- und Trainertätigkeit muss an Garde- und Schautanz Grund- und Aufbauschulungen teilgenommen werden.
- Bühnenmeisterin/Bühnenmeister
 - Bühne und Dekoration für eigene Veranstaltungen aufbauen.
 - Technische und organisatorische Abstimmungen mit Personen wie Tontechnik und Beleuchtung

5. Spenden, Geschenke und Grabbeigaben, bei Geburtstagen, Jubiläen oder Tod eines Mitglieds.

- Geschenke bei Jubiläen anderer Vereine: Je nach Alter des Vereins bis 100 Euro.
- Geschenke zu Hochzeiten von Vereinsmitgliedern: Blumen oder Sachgeschenke bis 30 Euro.
- Bei Tod eines Vereinsmitglieds: Blumenstrauß bis 30 Euro oder ggf. Spende an gemeinnützige oder wohltätige Zwecke bis 50 Euro.

6. Tanzabteilung

- Die Tanzgruppen der HFG werden nach den Altersklassen gemäß BDK eingeteilt:
 - Minis: 2 bis 5 Jahre.
 - Jugend: 6 bis 10 Jahre.
 - Junioren: 11 bis 14 Jahre.
 - Prinzenehrengarde: ab 15 Jahre.
 - Ausnahmen besprechen die Trainerinnen und Trainer mit der Leitung der Tanzabteilung und ggf. dem geschäftsführenden Präsidium.
- Solistinnen/Solisten/Tanzpaare
 - Als Solistin bzw. Solist oder Tanzpaar darf nur auf die Bühne, wer mind. eine einjährige aktive tänzerische Mitgliedschaft im Verein hat.
 - Als Solistin bzw. Solist oder Tanzpaar darf nur auf die Bühne, wer in der entsprechenden Altersklasse auch Garde und Schau tanzt.
 - Ausnahmen sind mit dem geschäftsführenden Präsidium abzustimmen.